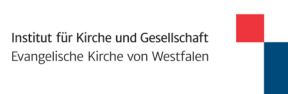
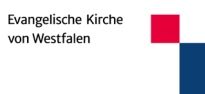


STELLUNGNAHME DES
FACHFORUMS NACHHALTIGKEIT NRW

Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie:

Verbindlichkeit, Wirksamkeit
und Umsetzung stärken für ein
zukunftsfähiges NRW

16. November 2023



Die sozial-ökologische Transformation Nordrhein-Westfalens zu einem nachhaltigen, resilienten und zukunftsfähigen Bundesland wird durch die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie als Rahmenwerk geleitet. Zur Halbzeit der Agenda 2030 wird vor dem Hintergrund multipler Krisen und der Überschreitung der planetaren Grenzen weltweit, aber auch in Nordrhein-Westfalen, deutlich, dass die aktuellen Entwicklungen nicht den Anforderungen und dem notwendigen Tempo der sozial-ökologischen Transformation entsprechen¹.

Wie können Wirksamkeit, Verbindlichkeit und Beschleunigung der Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie als integriertes Rahmenwerk erhöht werden?

In konkreten Handlungsbereichen, wie Klimaschutz, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, Mobilität, Wohnen, Gleichstellung oder sozialer Gerechtigkeit besteht hoher Handlungsbedarf. Gleichzeitig müssen grundsätzliche strukturelle Hebel und Governance-Ansätze im Zuge der anstehenden Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie genutzt werden, um die Wirksamkeit, Verbindlichkeit und Beschleunigung der Umsetzung insgesamt zu erhöhen. Das Fachforum Nachhaltigkeit NRW, als vielfältiges zivilgesellschaftliches Bündnis führender nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen (NRO), fordert daher die Potentiale der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie für die Nachhaltige Entwicklung in NRW und weltweit zu heben und die Weiterentwicklung mit konkreten strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen für das benötigte Tempo der Transformation zu verbinden.

Im Rahmen des Fortschreibungsprozesses bringt das Fachforum Nachhaltigkeit NRW, vor dem Hintergrund seiner umfangreichen inhaltlichen Expertisen, die 10 folgenden Forderungen und Empfehlungen ein.

1. NRW-Nachhaltigkeitsstrategie als handlungsleitende Dachstrategie

2. Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen

3. Nachhaltigkeitshaushalt auf Landesebene

4. Überarbeitung des Zielsystems

5. Analyse von Zielkonflikten und Synergien

6. Vertikale Integration über die föderalen Ebenen

7. Parlamentarischer Beirat für Nachhaltige Entwicklung

8. Ausbau von Öffentlichkeitsarbeit und Partizipationsformaten

9. Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der gesamten Bildungskette

10. Global Nachhaltige Entwicklung in NRW

¹Global Sustainable Development Report 2023 Advance, Unedited
Version 14 June 2023: Advance unedited GSDR 14 June 2023.pdf

1. NRW-Nachhaltigkeitsstrategie als handlungsleitende Dachstrategie

Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie stellt das Rahmenwerk für die Nachhaltige Entwicklung in NRW dar. Für eine ganzheitliche Umsetzung und eine verbesserte sektor- und ressortübergreifende Zusammenarbeit in allen Bereichen der Landesregierung muss die Strategie stärker als handlungsleitende Dachstrategie verankert werden. Dafür bedarf es eines einheitlichen Grundverständnisses im Sinne einer klaren Norm zur Definition von Nachhaltigkeit. Diese Norm sollte sich am Leitbild einer starken Nachhaltigkeit orientieren, welche die planetaren Belastungsgrenzen (planetary boundaries) als Rahmen menschlichen Handelns versteht und gleichzeitig eine sozialgerechte Gesellschaft sowie eine sozialverantwortliche Wirtschaft ermöglicht. Darüber hinaus bedarf die integrierte Herangehensweise entsprechende Arbeitsstrukturen in den Ministerien, wie beispielsweise übergreifende Transformationsteams zu besonderen Transformationsbereichen, Nachhaltigkeitsbeauftragte in allen Ministerien sowie ein klares Vorgehen zum Abgleich und Einbezug sektoraler Konzepte mit der Nachhaltigkeitsstrategie.

2. Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen

Nachhaltigkeit benötigt rechtliche und normsetzende Rahmenbedingungen, um verbindlich und effektiv umgesetzt werden zu können. Als hochaktuelles, existenzielles und gleichzeitig langfristiges Gesellschaftsanliegen und Gemeinwohlauftrag entspricht die Nachhaltige Entwicklung dem Grundgedanken eines Staatsziels. Die Verankerung von Nachhaltiger Entwicklung als Staatsziel in der Landesverfassung kann daher für mehr rechtliche Verbindlichkeit und gesellschaftliches Engagement in der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sorgen.

Neben der bereits erfolgenden Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, müssen zudem

bestehende Gesetze und Verordnungen wie auch Fördermittel, finanzielle Anreizinstrumente, Subventionen und die Steuerpolitik im Rahmen eines Nachhaltigkeitschecks auf ihre regionalen und globalen Auswirkungen auf eine Nachhaltige Entwicklung und ihre Kohärenz mit dem Zielsystem der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie überprüft werden und damit in Einklang stehen. Weiterhin ist im Hinblick auf rechtliche Rahmenbedingungen zu prüfen, ob bestehende Gesetze und Verordnungen in Zielkonflikten miteinander stehen.

3. Nachhaltigkeitshaushalt auf Landesebene

Der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie fehlt ein ambitionierter Umsetzungs- und Finanzierungsplan. Doch Nachhaltige Entwicklung darf nicht ausschließlich als zusätzliche Projektförderung und „Add-on“ zu den laufenden Aktivitäten der Landesregierung verstanden und finanziert werden. Eine nachhaltige Ausrichtung der Finanzpolitik und des Landeshaushalts stellt daher einen zentralen Hebel dar. Um die Umsetzung im Rahmen einer wirkungsorientierten Steuerung sicherzustellen, sollte der Landeshaushalt mit Nachhaltigkeitszielen und nachvollziehbaren Kennzahlen verknüpft werden. Damit wird nachhaltige Finanzierung gestärkt und die Darstellung der Zusammenhänge von Nachhaltigkeitszielen und Finanzkennzahlen schafft eine langfristig-orientierte Entscheidungsgrundlage für die Landespolitik. Eine nachhaltige Finanzpolitik beinhaltet ebenfalls ambitionierte und verbindliche Nachhaltigkeitskriterien sowohl für die Anlagerichtlinien als auch bei Förderprogrammen des Landes. Zudem sollte sich die Ausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs und die Berechnung der Schlüsselzuweisungen an Nachhaltigkeitskriterien orientieren. Auch die nachhaltige Ausrichtung der NRW.BANK, insbesondere hinsichtlich Kreditvergaben und Förderinstrumentarien, sollte weiter vorangetrieben werden.

4. Überarbeitung des Zielsystems

Das Zielsystem bildet den Kern der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie und muss durch ambitionierte und quantifizierte Zielwerte sowie Indikatoren weiterentwickelt und aktualisiert werden. In zentralen Transformationsbereichen bestehen Lücken im Zielsystem, die es zu schließen gilt. Insbesondere im Hinblick auf die operativen Ziele braucht es klare und an den SMART-Kriterien orientierte Formulierungen, die wenig Interpretationsspielraum lassen und ein Fortschrittsmonitoring ermöglichen. So gelingt die notwendige Konkretisierung, die für eine ambitionierte und gemeinsame Umsetzung und höhere Verbindlichkeit erforderlich ist. In Anbetracht der zunehmenden Kluft zwischen Arm und Reich, sollten das Zielsystem und die Indikatoren hinsichtlich steigender Armutsrisiken und Bildungsbenachteiligungen verbessert werden². Im Sinne des „Leave no one behind“-Prinzips der Agenda 2030 sollten u.a. die Indikatoren nach relevanten Benachteiligungs- und Diversitätsmerkmalen, wie beispielsweise Behinderung, disaggregiert werden.

5. Analyse von Zielkonflikten und Synergien

Die Komplexität einer Nachhaltigen Entwicklung, welche eine Vielzahl unterschiedlicher Herausforderungen und Lösungsansätze mit sich bringt, führt unausweichlich zu Wechselwirkungen zwischen den Zielsetzungen. Noch fehlt eine integrierte Betrachtung der Zielsetzungen und ihrer Auswirkungen aufeinander. Daher ist es notwendig, sowohl Zielkonflikte als auch Synergien in der integrierten Strategie dezidiert und systematisch darzustellen. Das Erkennen und Benennen von Wechselwirkungen ermöglicht, Hemmnisse zu identifizieren, neue Lösungswege zu entwickeln und möglichst effizient zu handeln. Die Auseinandersetzung und Entscheidungsfindung muss unter Einbezug von Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfolgen, um fundiert Wechselwirkungen und Synergien in allen relevanten Bereichen zu beleuchten.

6. Vertikale Integration über die föderalen Ebenen

Eine Stärkung der vertikalen Integration durch die Anschlussfähigkeit der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie an die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie an kommunale Nachhaltigkeitsstrategien ist zentral, um das Zusammenwirken der Ebenen und die gemeinsame Zielerreichung zu fördern. Im Rahmen der Fortschreibung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sollte daher das Ineinandergreifen mit den kommunalen Strukturen und Zielsystemen stärker in den Fokus gerückt sowie die Potentiale der zeitgleichen Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie genutzt werden. Hier gilt es insbesondere, das Zielsystem und die Indikatorik auf ihre Anschlussfähigkeit zu prüfen und den Austausch zwischen den Ebenen auszubauen.

7. Parlamentarischer Beirat für Nachhaltige Entwicklung

Die demokratische Zukunftsgestaltung in NRW lebt vom politischen Diskurs und effizienten politischen Aushandlungsprozessen im NRW-Landtag. Der Einsatz eines Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung ermöglicht eine kontinuierliche, bereichsübergreifende parlamentarische Begleitung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie und begleitet parlamentarische Verfahren der Ressorts und neuen Gesetzesvorhaben mit einer Wächterfunktion in Hinblick auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Insbesondere mit Blick auf die nötige Auflösung und Priorisierung bestehender Zielkonflikte ist diese politische Verankerung zentral. Daher ist ergänzend eine feste inhaltliche Verankerung der Strategie und ihrer Zielsetzungen in allen Ausschüssen notwendig.

8. Ausbau von Öffentlichkeitsarbeit und Partizipationsformaten

Die Dringlichkeit von Nachhaltiger Entwicklung und die Relevanz der Einhaltung der planetaren Grenzen müssen mit verständlich aufbereiteten wissenschaftlichen Fakten und motivierenden Narrati-

² Oxfam Deutschland, Jahresbericht 2021/22: [oxfam jahresbericht 2021-2022.pdf](#)

ven in der Öffentlichkeitsarbeit des Landes kommuniziert werden, um Akzeptanz und Beteiligung für die Umsetzungsprozesse zu erhöhen. Es bedarf niederschwelliger Beteiligungsformate sowie Anreize und systematische Engagementförderung für die breite Gesellschaft, für neue und spezifische Zielgruppen. Die Möglichkeit von Teilhabe und Selbstwirksamkeit aktiviert die Gesellschaft zur Beteiligung, motiviert zur Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeit und unterstützt damit die Umsetzung als Gemeinschaftswerk.

Die Weiterentwicklungsprozesse der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sollten dabei grundsätzlich als gutes Beispiel für umfangreiche, niedrighschwellige und transparente Beteiligungsprozesse dienen. Bestehende Ansätze und Engagement zur Beteiligung werden begrüßt, müssen aber mit klaren Mandaten und verstärkter Transparenz hinsichtlich der Berücksichtigung und des Umgangs mit Impulsen in ihrer Wirksamkeit bestärkt werden.

9. Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der gesamten Bildungskette

Zur gemeinschaftlichen Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ist es notwendig BNE systematisch entlang der gesamten Bildungskette im Sinne des lebensbegleitenden und lebenslangen Lernens sowie im Rahmen des ganzheitlichen Lehr- und Lernansatzes zu verankern. Dies betrifft alle Bildungsbereiche von der (vor-)schulischen Bildung über die Universitäten bis hin zur außerschulischen Bildung. Um Menschen in Entscheidungspositionen zu erreichen, bedarf es einer Stärkung der nachhaltigkeitsorientierten Erwachsenen-

und Weiterbildung. Hinsichtlich der Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie durch die Landesregierung muss Nachhaltigkeitswissen gerade in allen Ministerien und auch auf den Entscheidungsebenen verankert, kontinuierlich aktualisiert und gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund sollten auch Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für Verwaltungsmitarbeitende der Landesregierung und in den Kommunen ausgebaut werden.

10. Global Nachhaltige Entwicklung in NRW

Die Agenda 2030 als universelles Rahmenwerk der Vereinten Nationen zur Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung weltweit sowie die zunehmenden existenziellen Herausforderungen, wie die Klimakrise, Pandemien oder der weltweite Verlust der biologischen Vielfalt, zeigen starke globale und planetare Zusammenhänge auf. Vor diesem Hintergrund muss NRW im Rahmen der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie auch seiner internationalen Verantwortung in Form geeigneter Ziele und Indikatoren gerecht werden sowie die globalen Auswirkungen aller Zielsetzungen und Umsetzungsprozesse verstärkt berücksichtigen. Negative Spillover-Effekte müssen identifiziert sowie eingedämmt und positive hingegen gefördert werden. Das erfordert einen entsprechenden rechtlichen Rahmen sowie eine Stärkung des Engagements der Landesregierung in der internationalen Zusammenarbeit. Nur so kann NRW auch dem „Think global - act local“-Prinzip der Agenda 2030 gerecht werden. Dabei sollten Kooperationen insbesondere mit dem Globalen Süden gefördert und langfristig gestärkt werden.

Das Fachforum Nachhaltigkeit NRW ist ein Bündnis von über 30 zivilgesellschaftlichen Nichtregierungsorganisationen aus NRW. Dieses Papier wurde von folgenden Organisationen mitgezeichnet: Behinderung- und Entwicklungszusammenarbeit e.V., Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Bündnis kommunale Nachhaltigkeit Köln, Landesverband Regionalbewegung NRW, Eine Welt Netz NRW, Evangelische Kirche von Westfalen, FSI Forum für Soziale Innovation gGmbH, Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen, Klima-Allianz Deutschland e.V., KölnAgenda e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V., Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen, Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V., Naturschutzbund Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nordrhein-Westfalen, VCD Verkehrsclub Deutschland Landesverband NRW, Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., ver.di Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., Wissenschaftsladen Bonn e. V.

Kontakt für Rückfragen:

RENN.west
(Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien West)
Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund

Dr. Klaus Reuter
0231 936960-0
k.reuter@lag21.de